



BI Wildsachsen und Langenhain, An der Kleewiese 2, 65719 Hofheim am Taunus

An den
Bundesminister für Wirtschaft und Energie
Herrn Peter Altmaier
Scharnhorststr. 34-37
11019 Berlin
per E-Mail

Ansprechpartnerin: Karin Lübbers
Mobil: 01622 531 316
Mail: wildsachsengegenultranet@gmx.de

Hofheim, den 28. April 2018

Schlichtungsersuchen Projekt Ultranet,
hier: Netzausbau, Projekt „ULTRANET“, Höchstspannungsleitung Osterath-Philippsburg

Sehr geehrter Herr Bundesminister Altmaier,

in Ihrer Bundestagsrede am 22. März 2018 haben Sie die Unterstützung und einen Besuch der Orte, die seitens der Anwohner im Rahmen des Netzausbaus als problematisch erachtet werden, zugesagt. Dieses Angebot möchten wir gerne aufgreifen und Sie zeitnah zu einem Gespräch nach Hofheim einladen. In dem hier in Rede stehenden Projekt „ULTRANET“ soll weltweit erstmalig die Übertragung von Gleich- und Wechselstrom im Höchstspannungsbereich auf den selben Strommasten erfolgen, die nur wenige Meter an der Wohnbebauung, Kindergärten und Spielplätzen vorbeiführen. In der Stadt Hofheim werden sogar einige Wohnhäuser von den Leitungen überspannt. Ein Teil der Wohnbebauung liegt nur wenige Meter (14) von den Leitungen entfernt. Es handelt sich hier um ein Pilotprojekt / Feldversuch - ein „Experiment über unseren Köpfen“.

Einzig für das Projekt Ultranet findet das Bundesbedarfsplangesetz keine Anwendung. Der für den Neubau von Gleichstromtrassen bundesweit gesetzlich vorgeschriebene Mindestabstand zur Wohnbebauung von 400 Metern und der Erdkabelvorrang vor Freileitungen gelten hier nicht. Die gesundheitlichen Risiken sind unklar und würden sich erst nach Jahrzehnten zeigen. Studien oder Beweise für die Ungefährlichkeit dieser beiden Übertragungstechniken auf einem Mast gibt es nicht. Seitens der Netzbetreiber und der Bundesnetzagentur wird lediglich auf die Unbedenklichkeit von Wechselstromleitungen und auch Gleichstromleitungen bzw. die Einhaltung der Grenzwerte hingewiesen. Jedoch fehlt in deren Betrachtung das „Zusammenwirken“ beider Technologien in Form der Hybridtechnik auf einem Mast. Hier kann es keine Erkenntnisse oder Studien geben, da diese Technik weltweit erstmalig im Pilotversuch betrieben werden soll. Bezüglich der Grenzwerte weisen wir darauf hin, dass es seitens der Korona-Ionen keine Grenzwerte gibt. Die Strahlenschutzkommission empfiehlt daher die Beauftragung von Forschungsprojekten in Form von Humanstudien

<https://www.ssk.de/SharedDocs/Beratungsergebnisse/2013/HGUE.html>

und das Bundesamt für Strahlenschutz aufgrund der nicht abschätzbaren Ausweitung der Immissionen einen 400-Meter-Abstand zur Wohnbebauung

https://www.netzausbau.de/SharedDocs/Downloads/DE/2030/UB/Untersuchungsrahmen_SUP_2030_Stellungnahmen.pdf?__blob=publicationFile, Seite 3 und 4.

Da zusätzlich, wie bereits erwähnt, eine Gefährdung in Bezug auf elektrisch aufgeladene Korona-Ionen nicht ausgeschlossen werden kann, wurde diese Thematik eigens in ein Forschungsprogramm des Bundesamtes für Strahlenschutz aufgenommen

Name	Anschrift:	Kontakt	Bankverbindung:
BI Wildsachsen und Langenhain ,Kein Ultranet über unseren Köpfen‘ Ansprechpartnerin: Karin Lübbers	An der Kleewiese 2 65719 Hofheim am Taunus	Mobil: 01622531316 Mail: wildsachsengegenultranet@gmx.de	

http://www.bfs.de/DE/bfs/wissenschaft-forschung/bfs-forschungsprogramm/stromnetzausbau/schwerpunkt6.html;jsessionid=132BDDA24446BE1AC08EEF7B0D151FDF.1_cid382.

Aber auch bezüglich des letzten Punktes bleibt anzumerken, dass es ohne Hybridmast/-strecke keine verlässlichen Forschungsergebnisse geben kann. Die Bürger wollen nicht einem Feldversuch mit Besorgnispotential ausgesetzt werden. Es ist nicht hinnehmbar, dass hier eine mögliche Gesundheitsgefährdung offenbar billigend in Kauf genommen wird, wenn eine nicht erforschte Technik weltweit erstmals in dieser räumlichen Nähe zur Wohnbebauung zum Einsatz kommen soll. Es scheint offensichtlich, dass Sicherheitsaspekte aus wirtschaftlichen Gründen vernachlässigt werden.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten:

Das Grundgesetz, welches u.a. den Gleichheitsgrundsatz und das Vorsorgeprinzip regelt, wird aktuell missachtet.

Gem. Artikel 3 Abs. 1 GG sind alle Menschen vor dem Gesetz gleich. Es gelten Rechtsanwendungs- und Rechtssetzungsgleichheit. Das Bundesbedarfsplangesetz, wonach 5 Gleichstrombauvorhaben mit Erdkabelvorrang gebaut und lediglich eines (ULTRANET -Höchstspannungsleitung Osterath- Philippsburg) ausschließlich mittels Freileitungen und vom Erdkabelvorrang per Gesetz ausgeschlossen wird, ist verfassungswidrig.

Ein Bundesgesetz muss bei gleichem Sachverhalt, hier dem Bau von Höchstspannungsgleichstromleitungen, alle Bundesbürger gleichermaßen schützen. Die Abstände zur Wohnbebauung liegen beim Projekt ULTRANET teilweise nur bei wenigen Metern, manche Objekte werden sogar überspannt. Bundesweit werden die Menschen mit 400 Metern Abstand per Gesetz geschützt.

Mit dem Bau dieser Hybridtrasse besteht zumal die Gefahr eines Verstoßes gegen Art. 2 Abs. 2 GG, dem Recht auf körperliche Unversehrtheit und somit folglich die staatliche Verpflichtung zur Vorsorge für den Bürger. „Das durch Art. 20a GG verfassungsrechtlich verankerte VORSORGEPRINZIP besagt, dass der Staat schon dann zum Handeln aufgerufen ist, wenn Schadensmöglichkeiten gegeben sind, die sich nur deshalb nicht ausschließen lassen, weil nach dem derzeitigen Wissensstand bestimmte Ursachenzusammenhänge weder bejaht noch verneint werden können und daher insoweit noch keine Gefahr, sondern nur ein Gefahrenverdacht oder ein „Besorgnispotential“ besteht.“ Ohne Vorliegen einer Unbedenklichkeitsbescheinigung, die auf wissenschaftlich belegbaren Langzeitstudien basieren muss, ist der Bau der Hybridtrasse nicht zulässig. Aufgrund der vorgenannten Gründe ist das Bundesbedarfsplangesetz dahingehend zu ändern, dass das Projekt „ULTRANET“ im Bundesbedarfsplan mit "E" gekennzeichnet wird und damit bundesweit die gleichen Regelungen für alle Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitungen gelten. Weiterhin bleibt anzumerken, dass die Planungen für den Netzausbau vollkommen überdimensioniert sind. Aktuell vorliegende Studien zur Thematik (z.B. Universität Nürnberg/ Erlangen, etc.) bzw. Aussagen renommierter Wirtschaftswissenschaftler (z.B. Prof. Dr. Claudia Kemfert, Prof. Volker Quaschnig) finden bezüglich dieser Aussagen keine Beachtung. Es bedarf hier einer unabhängigen Wirtschaftlichkeitsprüfung durch unabhängige Gutachter und Wissenschaftler. Warum hier vorwiegend die von diesem Projekt wirtschaftlich stark profitierenden Netzbetreiber für die Berechnung des Bedarfs allein zuständig sind, ist für uns nicht nachvollziehbar. Bevor die Nachweise der Wirtschaftlichkeit/ der Erfordernis des Projektes und der gesundheitlichen Unbedenklichkeit nicht nachgewiesen sind, muss das aktuelle Genehmigungsverfahren gestoppt werden. Unsere Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Darstellung aufgrund der Komplexität des Projektes sehr schwierig ist und einer ausführlichen Erläuterung bedarf. Aus diesem Grunde halten wir die Darstellung vor Ort für zwingend erforderlich. Selbstverständlich stehen wir Ihnen für Rückfragen zur Verfügung. Für Ihre Bemühungen und Ihre Engagement bedanken wir uns im Voraus und würden uns sehr über eine positive und zeitnahe Antwort Ihrerseits freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Karin Lübbers

Die Energiewende darf nicht allein nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten ausgerichtet werden, sondern muss sich auch und insbesondere an der Verträglichkeit für Mensch und Natur ausrichten. Wer eine zukunftsfähige, nachhaltige Stromversorgung anstrebt, muß die Menschen auf dem Weg dahin mitnehmen und darf nicht gegen sie handeln.

Name	Anschrift:	Kontakt	Bankverbindung:
BI Wildsachsen und Langenhain ,Kein Ultranet über unseren Köpfen' Ansprechpartnerin: Karin Lübbers	An der Kleewiese 2 65719 Hofheim am Taunus	Mobil: 01622531316 Mail: wildsachsengegenultranet@gmx.de	